

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel, § 16
Ortsteilverfassung: Bürgerinitiative Neues
Möbisburg - Rhoda e. V.: Organisation und
Ausgestaltung Bürgerfest 2018

Drucksache **0796/18**

Ortsteilrat
Möbisburg-Rhoda
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	23.04.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Bürgerinitiative Neues Möbisburg – Rhoda e. V. werden gem. Ortsteilverfassung §§ 17 a) und 18 b) zur Ausrichtung des traditionellen Bürgerfestes 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Diese Summe wird wie folgt verwendet:

- Preise / Urkunden / Pokale
- Karussell / Hüpfburg u. a. Mietobjekte
- Gage / Aufwendungen für Künstler / Sportler / Feuerwerk
- Hilfsmaterial / Leih- und Genehmigungsgebühren

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschluss-Wortlaut entsprechen, werden anerkannt.

16.04.2018, gez. Gerd Nolte

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 800,00 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	800,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Zur Ausrichtung des traditionellen Bürgerfestes für Jung und Alt beantragt die Bürgerinitiative Neues Möbisburg – Rhoda e. V. beim Ortsteilrat Möbisburg – Rhoda eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 800,00 EUR.